

Gemeinde
Politischer Bezirk
Land

HARINGSEE
GÄNSERNDORF
NIEDERÖSTERREICH

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Haringsee beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan in den Katastralgemeinden Haringsee und Straudorf in folgenden Punkten abzuändern:

** Neuwidmung von „Bauland – Sondergebiet – soziale bzw. öffentliche Einrichtungen (BS-4) inklusive diverser „Grünland – Grüngürtel (Ggü)“- und „öffentlicher Verkehrsflächen (Vö)“-Festlegungen und Abgrenzungsverschiebungen im Bereich des Bauhofes und im ehemaligen Bahnhofsgelände (KG Haringsee)*

** Umwidmung von „Verkehrsfläche - Eisenbahn“ in „Grünland – Grüngürtel (Ggü)“ mit der Funktionsbezeichnung „Trappenschutzfläche (Ggü-6)“ bzw. „ehem. Bahntrasse (Ggü-5) (KG Haringsee und KG Straudorf)*

** Geringfügige Verschiebung der Widmungsabgrenzung zwischen „öffentlicher Verkehrsfläche (Vö)“ und „Bauland – Agrargebiet (BA)“ an der „L3009“ (KG Straudorf)*

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes wird gemäß §24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom.....28. März 2018..... bis9. Mai 2018.....

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: HARI – FÄ12 – 11602 - E, verfasst von Dipl.Ing. Karl SIEGL, 1170 Wien, Gschwandnergasse 26/2) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

.....Haringsee....., am22.3.2018....


.....
Der Bürgermeister

angeschlagen am: 28.03.2018
abgenommen am: 11.05.2018

